

**16869/AB**  
**vom 15.02.2024 zu 17267/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.912.528

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt und weitere Abgeordnete haben am 15. Dezember 2023 unter der **Nr. 17267/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für den Erwerb von Kunstwerken 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Frage 1, 2 und 7:**

- *Wie viele Kunstwerke hat ihr Ministerium im Kalenderjahr 2023 gekauft und gemietet und zu welchem Preis? (Bitte um detaillierte Auflistung samt Angabe von Künstler, Kunstwerk {Titel}, Preis und Beschreibung, möglichst auch mit Bildbeilagen)*
- *Wurden für bestimmte Anlässe Kunstwerke gekauft oder gemietet?*
  - a) *Wenn ja, zu welchen Anlässen?*
  - b) *Wenn ja, jeweils zu welchem Preis?*
- *Wurden ihrerseits Künstler beauftragt, Kunst für ihr Ministerium zu gestalten?*
  - a) *Wenn ja, wer wurde beauftragt?*
  - b) *Wenn ja, welche Vorgaben wurden jeweils gemacht?*
  - c) *Wenn ja, können Sie ein Bekanntschafts- oder familiäres Verhältnis zum Künstler von Ihnen, Mitgliedern Ihres Kabinetts oder sonstigen im Prozess involvierten Personen ausschließen?*

- d) *Wenn ja, welche Honorare wurden an die einzelnen Künstler für diese Kunstwerke bezahlt bzw. welche Honorare werden noch zu bezahlen sein? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Förderung in der Sparte bildende Kunst von der Sektion Kunst und Kultur 48 Werke angekauft, wobei einige Arbeiten aus mehreren Teilen bestehen. Die Werke befinden sich in der Artothek des Bundes. Für detaillierte Informationen darf auf die Beilage 1 verwiesen werden. Bildliche Darstellungen sind auf der Homepage der Artothek des Bundes verfügbar ([www.artothek.info](http://www.artothek.info)).

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Förderung in der Sparte Fotografie von der Sektion Kunst und Kultur 23 Werke angekauft, wobei einige Arbeiten aus mehreren Teilen bestehen. Die Werke befinden sich in der Fotosammlung des Bundes am Museum der Moderne Salzburg (MdMS). Für detaillierte Informationen darf auf die Beilage 2 verwiesen werden.

Darüber hinaus wurden in meinem Ressort keine Kunstwerke gekauft oder gemietet.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wer hat aufgrund welcher Qualifikation entschieden welche Kunstwerke gekauft oder gemietet werden? (Bitte um Angabe der entscheidungsbefugten Stellen und Personen)*
- *Gab es Kuratoren, die zur Kunstauswahl herangezogen worden?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *Wenn ja, wie hoch waren die jeweils Honorare?*
  - c) *Wenn ja, nach welchen Gesichtspunkten wurden diese ausgewählt?*
  - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Ankäufe der Sektion Kunst und Kultur werden nach einer öffentlichen Ausschreibung (Termin jährlich am 31. Jänner) und Jurierung durch eine Expert:innenjury getätigt.

Mitglieder der derzeitigen Jury für die Ankäufe bildende Kunst sind:

- Mag.<sup>a</sup> Marie-Therese Hochwartner (Kuratorin MUMOK)
- Mag.<sup>a</sup> Epsy Lahner (Kuratorin Albertina Modern)
- Mag.<sup>a</sup> Luisa Ziaja (Chefkuratorin Belvedere)

Mitglieder der derzeitigen Jury für die Ankäufe der Fotosammlung des Bundes sind:

- Robert Hammerstiel (Fotograf)
- Christiane Kuhlmann (Sammlungsleiterin Heidi Horten Collection)
- Rainer Iglar (Fotograf und Mitglied Fotohof Salzburg)

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien über die Vergütung des Aufwandes für Mitglieder von Beiräten und Jurys nach dem Kunstförderungsgesetz, BGBl. II Nr. 429/2015.

**Zu Frage 5:**

- *Wurden Kunstwerke, die im Jahr 2023 erworben wurden, weiterverkauft?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *Wenn ja, zu welchem Preis?*
  - c) *Wenn ja, an wen?*
  - d) *Wenn nein, ist ein Verkauf geplant?*

Es wurden keine Kunstwerke verkauft.

**Zu Frage 6:**

- *Wurden Kunstwerke, die im Jahr 2023 erworben wurden, an andere staatliche Stellen oder Privatpersonen weitergegeben?*
  - a) *Wenn ja, welche?*
  - b) *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
  - c) *Wenn ja, zu welchen Bedingungen?*
  - d) *Wenn ja, an wen?*
  - e) *Wenn nein, welche diesbezüglichen Ansuchen wurden an Sie herangetragen?*

**Zur Artothek des Bundes:**

Die Republik Österreich hat seit 1948 mehr als 38.000 Kunstwerke erworben, darunter Frühwerke heute etablierter Kunstschafter sowie sehr junge Positionen. Die Artothek des Bundes sammelt und verwaltet diese Arbeiten und bietet damit eine hervorragende Dokumentation moderner und zeitgenössischer österreichischer Kunst. Seit 2012 wird die Sammlung administrativ von der Österreichischen Galerie Belvedere verwaltet und befindet sich im Belvedere 21. Ausgewählte Werke werden in Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert, für künstlerische Ausstattungen an Bundesinstitutionen verliehen oder befinden sich als Dauerleihgaben in österreichischen Museen.

14 Werke (Inventarnummer vgl. Beilage) wurden an Bundesinstitutionen verliehen:

- 28489 Moni K. Huber
- 28492 Anna Khodorkovskaya
- 28494 Titania Seidl
- 28496 Titania Seidl
- 28502 Nikolaus Gansterer
- 28512 Steinbrener/Dempf & Huber
- 28513 Otto Zitko
- 28517 Sophie Dvorák
- 28518 Minda Andrén
- 28519 Friedrich Panzer
- 28521 Verein künstler kooperative - mutual loop
- 28523 Marianne Vlaschits
- 28530 Rosa Rendl
- 28533 Julia Gaisbacher

Leihberechtigte:

1.) Unmittelbar staatlicher Bereich, EU- und OECD Bereich:

- alle Bundesdienststellen und deren Bedienstete
- offizielle Dienststellen bzw. Agenturen der Europäischen Union (wie z.B. in Österreich die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit oder aber auch das Europäische Parlament etc.) sowie der OECD

2.) Rechtsträger öffentlichen Rechts:

- Universitäten
- Sozialversicherungsträger
- Bundeskammern

3.) Rechtsträger mit öffentlichen Aufgaben und ohne Gewinnabsicht:

- Öffentliche Krankenanstalten der Gebietskörperschaften bzw. die von diesen gegründeten Rechtsträger bzw. Betriebsführungsgesellschaften
- Gemeinnützige private Krankenanstalten

4.) Museen:

Bundesmuseen

- Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Österreichischem Theatermuseum

- Albertina
- Österreichische Galerie Belvedere
- Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK)
- MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst
- Naturhistorisches Museum
- Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek
- Österreichische Nationalbibliothek

#### Landesmuseen

- Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum
- Universalmuseum Joanneum
- Museum Moderner Kunst Kärnten

#### Sonstige Museen und Sammlungen

- Museumsquartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft
- Leopold Museum
- Architekturzentrum Wien
- Hollabrunner Museumsverein
- KUNST HAUS WIEN
- Kunsthalle Wien
- LENTOS Kunstmuseum Linz
- Museum der Moderne Salzburg
- Akademie der bildenden Künste Wien
- Österreichisches Museum für Volkskunde
- Heeresgeschichtliches Museum

#### 5.) Andere Ausgegliederte mit öffentlichen Aufgaben und ohne Gewinnabsicht:

- Arbeitsmarktservice (AMS)
- BIG Bundesimmobilien GmbH
- Bundesbeschaffung GmbH
- Bundesrechenzentrum GmbH
- Bundessporteinrichtungen GmbH
- Bundestheater-Holding (mit 4 Einzelgesellschaften)
- Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
- Diplomatische Akademie Wien
- Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH
- Österreichische Bundesforste AG
- Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebs GmbH
- Schönbrunner Tiergarten GmbH

- Spanische Hofreitschule - Bundesgestüt Piber
- Bundesanstalt Statistik Österreich
- Umweltbundesamt GmbH
- Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)
- Wiener Zeitung GmbH
- Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)
- Österreichischer Rundfunk (ORF)
- Österreichische Nationalbank (OeNB)

6.) Internationale Organisationen mit öffentlichen Aufgaben und ohne Gewinnabsicht

- International Anti-Corruption Academy (IACA)
- ICMPD „International Centre for Migration Policy Development“, mit Sitz in Wien
- EUI „European University Institute“, mit Sitz in Florenz
- Österreichisches Institut für Europäische Rechtspolitik
- Ban Ki-moon Centre for Global Citizens

7.) Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Ordensspitäler

8.) Nationale Sportverbände, denen eine Förderung gemäß Bundes-Sportförderungsgesetz gewährt werden kann

9.) Sonstige:

- GÖD-Zentralleitung Wien
- BVA
- Büchereiverband Österreich (BVÖ)

Die leihberechtigten Institutionen sind als Anlage C des Rahmenvertrages zwischen dem Bund und der Österreichischen Galerie Belvedere als Verwalterin der Artothek des Bundes festgehalten. Privatpersonen sind nicht leihberechtigt.

Ein Verleih erfolgt mittels Leihvertrag gemäß den Bestimmungen des ABGB. Dabei werden konservatorische und kunsthistorische Gesichtspunkte berücksichtigt und auch die räumlichen Gegebenheiten werden beachtet. Wenn der Transport und die Hängung von einer Kunsttransportfirma durchgeführt werden (die Artothek empfiehlt dies), sind die Kosten von den Leihnehmer:innen zu tragen. Handelt es sich bei der leihnehmenden Institution nicht um eine Bundesdienststelle, so ist auch eine Versicherung abzuschließen.

### Zur Fotosammlung des Bundes am Museum der Moderne Salzburg:

Der Bund bemüht sich seit den 1970er Jahren, den spezifischen medialen und künstlerischen Aspekten der Fotografie Rechnung zu tragen. Direkte Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern wird durch ein breit gefächertes Stipendien- und Preissystem ergänzt und von der Förderung von Institutionen wie zum Beispiel der Galerie Fotohof in Salzburg oder der Camera Austria in Graz begleitet.

Seit dem Jahr 1981 wird durch den gezielten Ankauf von Fotoarbeiten eine Fotosammlung aufgebaut, die mittlerweile als bedeutendste Fotosammlung Österreichs bezeichnet werden kann. Die Fotosammlung wird im Museum der Moderne Salzburg (MdMS) gelagert und betreut und immer wieder national und international in Ausstellungen und Publikationen präsentiert. Der Auftrag lautet, nicht nur hochkarätige Einzelstücke zusammenzutragen, sondern auch Wachstums- und Reifungsprozesse sichtbar zu machen. Die Fotosammlung des Bundes umfasst derzeit mehr als 11.000 Einzelarbeiten von über 500 Kunstschaaffenden.

Das Museum der Moderne Salzburg (MdMS) ist verpflichtet, Teile der Fotosammlung des Bundes in wechselnden monografischen oder thematischen Ausstellungen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das MdMS hat für geeignete Ausstellungsräumlichkeiten zu sorgen. Die Präsentation von Exponaten der Fotosammlung des Bundes außerhalb der MdMS bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundes. Für Ausstellungen oder andere Aktivitäten außerhalb des MdMS sind dem Bund sowie von diesem beauftragte Personen die gewünschten Exponate aus der Fotosammlung des Bundes vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus werden angekauften Fotokünstler:innen ihre Werke maximal jedes zweite Jahr für den Zeitraum von maximal sechs Wochen für Ausstellungen zur Verfügung gestellt, wenn die Bedingungen des Ausstellungsortes den ICOM-Standards entsprechen. Das MdMS ist verpflichtet, mit den Fotokünstler:innen einen mit dem Bund akkordierten schriftlichen Leihvertrag zu schließen.

Mag. Werner Kogler



